

Ausstellungsbedingungen zur Kreis-Jungtierschau Geflügel 2024

1. Maßgebend sind die AAB und die Bestimmungen des Kreisverbandes Heilbronn.
2. Für die Tiere werden Einzelpreise und der Titel Rasse-Jungtiermeister vergeben (siehe Vergabebestimmungen).
3. Die Ausstellung wird für das Geflügel in Nordheim durchgeführt. Die Beteiligung steht jedem Mitglied eines Ortsvereins des Kreisverbandes Heilbronn frei.
4. Die gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke und krank erscheinende Tiere dürfen nicht zur Ausstellung gebracht werden. Trotzdem angelieferte Tiere werden von der Schau ausgeschlossen.
5. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehenen Ereignisse übernimmt die Ausstellungsleitung keine Gewähr. Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters werden nach den Bestimmungen der AAB entschädigt.
6. Die Tiere stehen unter der Wartung der Ausstellungsleitung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung. Eigenfütterung nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung.
7. Tiere aus dem Käfig zu nehmen ist verboten. Zuwiderhandelnde müssen mit dem Verweis von der Ausstellung rechnen.
8. Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder andere Umstände nicht zustande kommen, werden die einbezahlten Standgelder nach Abzug der entstandenen Unkosten zurückerstattet.
9. Verordnungen über Impfpflicht beider Sparten müssen unbedingt eingehalten werden. Impfzeugnisse müssen beim Einsetzen der Tiere vorgelegt werden.
- 10. Meldeschluss ist für die Schau ist am Montag, den 15.07. 2024, zwischen 17–19 Uhr, beim Z 241 Nordheim Zuchtanlage.**
11. Die Tiermeldung und das Standgeld sind geschlossen von jedem Verein beim Meldeschluß abzugeben. Jede Rasse und jeder Farbenschlag sind auf verschiedene Meldebogen zu melden.
12. Das Standgeld beträgt pro Tier incl. Futtergeld 3,00 Euro.
13. Bei Beteiligung am Rasse-Jungtiermeister 3.00 Euro
14. Pro Preisrichter stehen drei Preise zur Verfügung.
15. Während der Bewertung kein Zutritt zur Schau, ausgenommen eingeteiltes Personal.
16. **Aussetzen der Tiere ist am Sonntag, ab 17.00 Uhr**, unter der Aufsicht der Ausstellungsleitung.
17. Verkäufliche Tiere auf dem Meldebogen vermerken. Der Verkauf geht über die Ausstellungsleitung.

Bestimmungen zum Wettbewerb des Rasse-Kreisjungtiermeister

1. Bei den jährlich stattfindenden Kreisjungtierschauen werden Titel eines Kreis-Rassejungtiermeisters vergeben.
2. Zugelassen sind Geflügel aller anerkannter Rassen und Farbenschläge.
3. Bei Geflügel können Bewerbungen für Kreis-Rassejungtiermeister gesetzt werden.
4. Der Vorstand bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen, daß das Mitglied, welches sich für die Meisterschaft bewirbt, über den Verein beim Kreisverband Heilbronn gemeldet ist.
5. Ebenso wird die Kreis-Rassejungtiermeister-Ehre an Bewerber vergeben, die in ihrer Rasse allein sind.
6. **Beim Geflügel** sind Bewerbungen mit 4 Tieren einer Rasse oder Farbenschlages zugelassen. Beide Geschlechter müssen vertreten sein.
7. Die Bewertung wird nach dem Punktwertesystem durchgeführt.
8. Der Kreis-Rassejungtiermeister wird an den bestbewerteten Bewerber einer Rasse vergeben, wenn die Mindestpunktzahl von 373 Punkten erreicht ist. Ebenso wird die Rasse-Kreisjungtiermeister-Ehre an Bewerber vergeben, die in ihrer Rasse allein sind und die Mindestpunktzahl erreicht haben.
9. Die vom Verband vorgeschriebenen Schutzimpfungen müssen durchgeführt sein.
10. Ausgestellt können **beliebig viele Tiere** werden, wobei die Teilnahme an der Kreis-Rassejungtiermeisterschaft bei der Anmeldung zur Schau durch eine Teilnahmegebühr, (es können auch mehrere Sammlungen gemeldet werden) festgeschrieben wird
11. An der Vergabe der ausgelobten Einzelpreise, wie "Bestes Tier, Pokale, Sonderpreise ", konkurrieren alle ausgestellten Tiere.

Erster Kreisvorsitzender, Thomas Baumgärtner